

Vorlage Nr. IX 8/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Bremerhaven

A Problem

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ist die Stadt Bremerhaven nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz und § 6 Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling, und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben; dabei werden die betriebenen und geplanten Systeme zur Getrenntsammlung gesondert dargestellt. In den Abfallwirtschaftskonzepten sind zudem die getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen. Mit der Wahrnehmung der Aufgabe des örE sind die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts beauftragt.

Der Magistrat hat am 27.10.2021 beschlossen die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven zu beauftragen, ein neues Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2021 – 2025 durch einen externen Dienstleister unter Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens erstellen zu lassen und sodann dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die EBB hat daraufhin ein Abfallwirtschaftskonzept durch Herrn Prof. Dr. Wittmaier vom Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen für die Jahre 2021 – 2025 im Entwurf erstellen lassen und anschließend in ein Beteiligungsverfahren gegeben, bei dem sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Bevölkerung Bremerhavens beteiligt wurden. Eine Zusammenfassung der Einwendungen der Beteiligten mit Stellungnahme der EBB liegen dieser Vorlage als Anlage 1 bei. Aus Datenschutzgründen wurden die Einwendungen der Bevölkerung anonymisiert als Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Im Ergebnis führten die Einwendungen zu folgenden Veränderungen des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes:

- Anregung baulicher Änderungen der Recyclingstation am Müllheizkraftwerk bzw. Prüfung der Herstellung eines neuen Recyclinghofes an der Hexenbrücke unter Berücksichtigung des Fuß- und Fahrradverkehrs
- Prüfung des Umgangs mit Bioabfällen unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen als auch der Auswirkungen auf die Umwelt
- Darstellung der nach § 21 KrWG getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Veränderung der Laufzeit des Abfallwirtschaftskonzeptes von 2024 – 2029

- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit im Abfallwirtschaftskonzept
- Darstellung der Anzahl der Einsätze zur Sammlung illegalen Abfalls nach Jahren

Aufgrund der Neuerstellung und des Beteiligungsverfahrens hat der Magistrat entgegen der üblichen Vorgehensweise in Bremerhaven und Bremen beschlossen, das Abfallwirtschaftskonzept dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

B Lösung

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept (Anlage 2) für die Jahre 2024 - 2029 und den darin vorgesehenen obigen Maßnahmen zuzustimmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die mit dem Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Arten der Abfall- und Wertstoffsammlungen haben Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz der Stadt Bremerhaven.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GStVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Abfallbehörde des Umweltschutzamtes der Stadt Bremerhaven wurde beteiligt.

Der Magistrat hat am 25.10.2023 beschlossen, dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2024 – 2029 zuzustimmen und dem Bau – und Umweltausschuss zu empfehlen, gleichlautend zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Pressestelle des Magistrats.

Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil des Bau- und Umweltausschusses sowie durch das Transparenzportal Bremen und anschließend auf der Homepage der EBB.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2024 - 2029 zu.

gez.
Busch
Stadtrat

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Einwendungen
2. Abfallwirtschaftskonzept 2024 - 2029